

Bürger-Ehrung der Stadt Rottenburg am Neckar

„Stadt am Neckar – Stadt mit Ehrenamt“

Präambel

Die Bürger-Ehrung wird als ein Element der Anerkennung herausragender Leistungen und langjähriger Dienste im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt geschaffen. Mit dieser Form der Ehrung wird zum einen der Entwicklung eines freiwilligen Engagements außerhalb traditioneller Organisationsformen Rechnung getragen und zum zweiten die Möglichkeit eröffnet, Tätigkeitsfelder einer öffentlichen Anerkennung zuzuführen, die ein hohes Maß an Einsatz und Leistung sowie Zivilcourage beinhalten, welche für das Zusammenleben in unserer Stadt einen wertvollen Beitrag leisten. Um besonders jungen Ehrenamtlichen eine Plattform zu bieten, ihr Engagement sichtbar zu machen und ihre Vorbildfunktion zu unterstreichen, führt der Stadtjugendring Rottenburg eine Ehrung für junge Menschen ein.

1. Allgemeines

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar führt für herausragende Leistungen zum Wohle der Stadt und der Ortschaften eine Bürger-Ehrung durch.¹ Diese Form der Ehrung ist alle zwei Jahre Bestandteil des Jahreskalenders und unabhängig zu weiteren Ehrungen der Stadt Rottenburg am Neckar. 2025 wird die Bürgerehrung dahingehend erweitert, dass zusätzlich gezielt Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich einbringen, gewürdigt werden.

2. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind einzelne oder mehrere Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rottenburg einschließlich der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und der Ortschaftsräte. Vorschläge sind bei der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar, Marktplatz 18 in 72108 Rottenburg am Neckar einzureichen. Vorschläge können auch über die Ortsverwaltungen an die Stadtverwaltung eingereicht werden.

Im zweijährigen Rhythmus, beginnend 2026 und nachfolgend jeweils in Jahren mit gerader Jahreszahl, sollen maximal 12 Bürgerinnen und Bürger geehrt werden; davon mindestens 2, die nicht älter als 26 Jahre sind.

3. Auswahlkommissionen

Die Auswahlkommission für maximal 10 Ehrungen ohne Altersbeschränkung besteht aus:

- Oberbürgermeister*in
- 1 Mitglied aus jeder Fraktion des Gemeinderates
- Vorsitzende/r des Ortsvorstehersprengels

¹ Zu Kategorien und Kriterien für die Entscheidungsfindung s. Anlage 1: Orientierungshilfe für die Bürgerengagement-Ehrung

- Koordinator*in für das bürgerschaftliche Engagement beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerengagement
- Leiter*in bzw. Vertreter*in des Amtes für Kultur, Bildung und Sport.

Die Auswahlkommission für maximal 2 Ehrungen mit Altersbeschränkung (nicht älter als 26 Jahre) liegt in der Verantwortung des Stadtjugendrings Rottenburg und besteht aus:

- Oberbürgermeister*in
- Koordinator*in für das bürgerschaftliche Engagement beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerengagement
- Vertreter*in der Abteilung Jugend beim Amt für Kultur, Bildung und Sport
- 2 aktuell jüngste Stadträt*innen im Gemeinderat
- 1 Vertreter*in der Jugendvertretung
- 1 Vertreter*in des Integrationsbeirats
- 1 Vertreter*in des Behindertenbeirats
- 3 Vertreter*innen des Stadtjugendrings, darunter:
 - o 1 aus der Mitte des gewählten Vorstands
 - o 2, die die Mitgliedsvereine benennen.

Mindestens zwei Drittel der Mitglieder dieser Auswahlkommission sollten nicht älter als 35 Jahre sein.

Beide Auswahlkommissionen wählen aus den vorliegenden Vorschlägen die zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger aus und legen diese dem Gemeinderat zur Kenntnis vor. Eine erneute Ehrung derselben Person ist frühestens nach 5 Jahren möglich.

4. Auszeichnung und Ehrung

In einer öffentlichen Feierstunde werden den Geehrten durch den Oberbürgermeister eine Urkunde und eine Prägemünze mit jeweils aktueller Jahreszahl überreicht. Über die Geehrten wird eine Broschüre angefertigt. Im Rahmen dieser Veranstaltung bekommen Vereine und Institutionen die Möglichkeit, sich zu präsentieren und für ihre Arbeit zu werben.

5. Kosten

Kosten der Ehrung mit Feierstunde werden durch die Stadt Rottenburg am Neckar getragen. Zur Finanzierung der Kosten ist auch der Einsatz eines Sponsors bzw. Förderers möglich.

Diese Richtlinien sind vom Gemeinderat am 30.09.2025 beschlossen worden und treten am Tag nach der Veröffentlichung auf rottenburg.de rückwirkend zum 1. September 2025 in Kraft.